

Abonnements  
Werden bei allen Schweizerischen  
Postämtern, sowie beim Verlag  
und dessen bekannten Agenten  
entgegengenommen, und zwar zum  
vorans zahlbaren  
Vierteljahrespreis von:  
Fr. 2.— für die Schweiz (Kontingenz)  
Fr. 3.— für Deutschland (Kontingenz)  
Fr. 1.70 für Oesterreich (Kontingenz)  
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des  
Weltpostvereins (Kontingenz)

Inserate  
die dreizehntägige Periode  
25 Ms. — 20 Vfg.

# Der Sozialdemokrat

## Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Ersteit  
wöchentlich einmal  
in  
Büch (Schweiz).  
Verlag  
der  
Wolfsbuchhandlung  
Göttingen-Platz.  
Verfassungen  
franco gegen franco.  
Groschulliche Briefe  
nach der Schweiz fallen  
Doppelporto.

N. 6.

Bitte an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung der dortigen Gesetze abgeben lassen. In der Regel schickt man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Verleger. In zweifelhaften Fällen einzuschreiben.

5. Februar 1886.

### Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemafregelten nicht!

#### Es lebe die Gewalt!

Es gibt nur ein Recht, und das ist das Recht der Gewalt — das war das Motto, welches am 28., 29. und 30. Januar im preussischen Landtag vom Ministerische und den Vätern der Rechten her — der Konservativen und Nationalliberalen — in allen möglichen Tonarten und mit einer Offenheit variiert wurde, die an Jovinismus nichts zu wünschen übrig ließ.

Diesemigen, denen auf diese Weise die Grundsätze der preussisch-deutschen „Zivilisation“ beigebracht werden sollten, waren die Polen.

Es handelte sich um die schimpflichen Massen-Ausweisungen von Angehörigen polnischer Nationalität aus den preussischen Ostprovinzen. Um das Tadelsvotum des Reichstags wieder matt zu machen, hatten Konservative und Nationalliberale eine von Bismarck bestellte und von dem Exkommunisten Miquel verfasste „Resolution“ apponiert, die der preussischen Regierung die finanzielle und sonstige Beihilfe zur Entwicklung zc. der „deutschen Kultur“ in den betreffenden Provinzen zusagt. Und da er im Reichstag nicht mehr die Majorität hat, die auf jeden Wink lauscht, so erschien der „Reichsgewaltige“ huldvollst im Landtag, um gemeinsam mit dem Chor der Schnapsjunker und Landräthe auf den Reichstag zu schimpfen und die Ausweisungen, sowie überhaupt die brutale Gewalt, als die höchste Summe staatsmännischer Weisheit zu predigen.

Die Germanisirung der polnischen Landestheile hat bezeichnenderweise in der Reichs-Ära keine solche Fortschritte gemacht, wie man, seit Bismarck's glorreiche Thaten den Ruhm des deutschen Namens so außerordentlich gehoben, oben erwartete, und so soll sie jetzt mit Gewalt in Szene gesetzt werden. Die Massen-Ausweisungen, das Hiniausweisen von 30,000 Polen, während 2 Millionen, die nun einmal Staatsangehörige sind, erbittert im Lande bleiben, ist der erste Schritt dazu. Er sieht der Bismarck'schen Politik im höchsten Grade ähnlich, und wird schließlich denselben Erfolg haben, wie der Kulturkampf gegen das Zentrum, wie das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie und ähnliche Versuche, mit Gewaltmitteln einer geistigen Bewegung — und der Kampf für Erhaltung der Nationalität ist eine solche — beizukommen. Das Polenthum wird gestärkt aus diesem Kampf hervorgehen.

Man mag über die Wiederherstellung Polens, über die nationalpolitische Bewegung denken, wie man will, so viel muß jeder vernünftige Mensch einsehen, daß man im Ausgang des 19. Jahrhunderts, wenn überhaupt, nicht mit den gleichen Mitteln entnationalisieren kann, wie zu Anfang desselben oder Ende des vorigen. Jeder Versuch, der die Leidenschaften anspricht, muß fehlschlagen, weil die unterdrückte Partei stets größere Leidenschaft entwickelt wird als die unterdrückende.

Inbald solchen Erwägungen ist Bismarck bekanntlich unzugänglich. Er kennt nur ein Mittel in der Politik, und das ist die Gewalt, und diese soll jetzt helfen. Nun, er wird ja sehen, wie weit er damit kommt.

Wir haben über die Gemeinheit der Ausweisungen uns so oft und so deutlich geäußert, daß wir auf diese Seite der Frage heute nicht mehr zurückkommen brauchen. Was uns hier interessiert, ist die politische Seite derselben.

Da ist zunächst aus der Rede Bismarck's vom 28. Januar der Rufus über die Expropriation des polnischen Adels, den wir alle Ursache haben, uns genauer anzusehen. Der polnische Adel ist, nach Bismarck, die Seele der nationalpolitischen Agitation — also fort mit ihm!

„Nun besitzt der polnische Adel im Großherzogthum Posen gegenwärtig noch etwa 650 000 Hektare. Die Hektare der königlichen Domänen bringt im Regierungsbezirk Posen 20 Mk. Pacht ein. Das ist durchschnittlich seiner Acker und Wiese; wenn man Heide und Wälder und Anland mit hinzurechnet, so vermuthet ich, daß diese 650 000 Hektare im Ganzen doch nur einen Ertragswerth von 15 Mk. für die Hektare haben werden, also von 5 Thalern, also 5 Thaler Rente. 5 mal 600 000 wären 3 Millionen, das wären 3 pCt. von 100 Mill. Thalern. Nun fragt sich, ob Preußen in seinem und des deutschen Reiches Interesse nicht unter Umständen in der Lage sein könnte, 100 Millionen Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, — kurz und gut, um den Adel zu expropriieren. (Oho!) Das klingt ungeheuerlich, aber wenn wir für eine Eisenbahn expropriieren, und die Häuslichkeit fördern, Häuser und Kirchhöfe durchbrechen, lediglich zur Bequemlichkeit der Eisenbahngesellschaft (nio!), wenn wir expropriieren, um eine Festung zu bauen, um eine Straße in der Stadt durchzuschlagen, wenn wir ganze Stadtviertel expropriieren, wie in Hamburg, um einen Hafen zu bauen, Häuser, die seit Jahrhunderten stehen, abbrechen: warum soll denn nicht unter Umständen ein Staat, um seine Sicherheit für die Zukunft zu erlangen und die Unruhe loszuwerden — ist die Sicherheit nicht ein höherer Zweck, als der Verkehr, ist die Sicherheit für die Gesamtheit nicht ein höherer Zweck, wie die Befestigung eines einzelnen festen Platzes? — warum soll denn nicht ein Staat unter Umständen zu diesem Mittel schreiten?“

Wir können diese Ausführungen nicht besser kommentieren,

als durch Abdruck dessen, was der alte Windthorst unmittelbar darauf erwiderte:

„Wenn es wirklich dahin kommen kann, daß man alle adligen Polen expropriert und aus dem Lande jagt, was außerdem mit einem gewissen Hohn gesagt ist, dann hört doch Alles auf! Dann ist keine Klasse mehr sicher! Wenn wir einmal ein Ministerium Bebel haben, so wird es einfach nach derselben Logik sagen: „Schönhausen ist die Wohnung eines Herrn, der meinen Plänen entgegensteht; wir wollen es mal nehmen, er kann ja anderswo wohnen. Wir können auch einige Millionen anwenden, um den Adel zu expropriieren; er gehe nach Holland, Amerika oder Kamerun!“

Sehr richtig.

Nur ist noch hinzuzufügen, daß, wenn ein Ministerium Bebel expropriert, es dies nicht thut um unbecomener Personen willen, nicht um eine Nationalität zu unterdrücken, nicht damit sich an Stelle des polnischen Junkers irgend ein hinterponnener auf dem Gute breitmacht oder ein betriebssamer Güterpekulant, sondern um im allgemeinen Interesse ein schädliches Privilegium zu beseitigen.

Nachdem Bismarck so glorreich vorausgegangen mit der politischen Begründung der Expropriation, konnte kein talentvoller Vetter Puttkamer nicht zurückbleiben. In der zweiten Sitzung, Tage darauf, gab er eine Vorlesung darüber, was göttliche Weltregierung ist.

„Gemiß“, antwortete er dem Abgeordneten Stabrowski, „leitet die göttliche Weltregierung die Geschicke der Völker, aber wenn ein Volk nicht ohne eigene Schuld die reichen Gaben, die ihm Gott verliehen hat, nicht dazu gebraucht, um sich ein geordnetes Staatswesen zu schaffen, dann ist es auch durch die göttliche Weltregierung dazu bestimmt, einem anderen geordneten Staatswesen einverleibt zu werden.“

Da nun die Ansichten darüber, was ein „geordnetes Staatswesen“ ist, sehr verschieden sind, so braucht man nur die Gewalt zu haben, sich irgend eines Landes zu bemächtigen, drei gekrönte Gauner brauchen nur hinterrücks ein Land zu überfallen und zu theilen, und die „göttliche Weltregierung“ erteilt sofort ihren Segen dazu. Sie ist überhaupt immer mit der Gewalt.

„Wenn man also“, sagt Erzellen; Puttkamer hinterher, „die Zuversicht ausdrückt, daß unter Gottes Zulassung das polnische Reich wieder hergestellt werden möge, so bezeichnet das einen Weg, für den ich nur das Epitheton laudenserrätherisch habe.“

Und in dieser Tonart gehen die Debatten weiter. Feierliche königliche Versprechen sind „seinen Pflaster“ werth, humane Rücksichten sind verwerfliche Schwäche, verfassungsmäßige Rechte werden verhöhnt — und je roher, je brutaler ein solcher Anspruch, um so jöhender der Weisfall bei dem Streberheer, das auf Grund des elendesten Wahlgesetzes im preussischen Landtag Volkvertreter spielt.

Innerhalb wenigen Wochen hat der deutsche Reichstag über die Verlängerung des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie auf weitere fünf Jahre — so lautet der Regierungsvorschlag — zu berathen. Da jedes Gesetz, wenn auch nur der Form halber, begründet werden muß, so sehen wir mit großem Interesse der Rede entgegen, welche Erzellen; Puttkamer an jenem Tage halten wird. Es wird sich namentlich recht schön machen, wenn er mit der ihm eigenen Rhetorik aus allerhand Zitaten den Nachweis liefern wird, daß wir die gewaltsame Beseitigung des heutigen heiligen Eigenthums auf die Fahne geschrieben.

Hoffentlich vergreift er sich nicht und liest aus unserer heutigen Nummer den Ausschnitt aus der Rede seines durchlauchtigsten Vorgesetzten und Veters vor.

### Ein moralischer Kritiker und seine kritische Moral.

III.)

Würde Herr Schramm vor seine Leser hintreten und sagen: Marx ist bisher (hauerlich) überschätzt worden; er hat ja allerdings einige ganz werthvolle theoretische Arbeiten geliefert, aber in der Hauptsache doch nur wiedergekläut, was Robbertus viel klarer vor ihm gesagt; seine materialistische Gesichtsauffassung ist verworrenes Zeug, und in praktischen Dingen war er geradezu ein Esel, — so würde er damit nur eine Zusammenfassung dessen geben, was er auf Seite 52—57 seiner „Studie“ thatsächlich über Marx auszuführen sucht. Aber zu einem so offenen Kundgeben seiner Absicht hat sich Herr Schramm nicht entschließen können — im Gegentheil.

Schon der Titel- und Schönerdner Cicero kannte und benutzte den rhetorischen Kunstgriff, den Segner durch eine gewisse Art von Vertheidigung tödt zu machen; warum soll Herr C. A. Schramm nicht vom „Vater des Vaterlandes“ lernen? Marx direkt angreifen, das hat seine Bedenken, greifen wir ihn also „moralisch“ an. Mit „war“ und „aber“ und „freilich“ und „indessen“ müßte man ein großer Stämper sein,

\*) In unserem vorigen Artikel hat sich ein bedauerlicher Druckfehler eingeschlichen; bei dem Zitat aus Robbertus' „Kreditnoth“ muß es heißen: „Diese Waage wäre dann (wenn nämlich der Grundbesitz seine wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedergewinne) wieder den Händen eines Staates anvertraut, der, gesichert vor — (nicht: „geführt von“) — dem überwiegenden Einfluß der einen oder der anderen sozialen Macht, dann besser das Bild der Gerechtigkeit darstellen würde, als das heute der Fall ist.“ Mit anderen Worten: Kapital, Grundbesitz und Arbeit sollen sich gegenseitig hübsch die Waage halten.

wenn man nicht alle „Bosheiten“, die man auf dem Herzen hat, an den Mann bringen sollte.

Zwei Proben genügen, dieses System zu kennzeichnen: „Felsenfest überzeugt von der Richtigkeit seiner Ansichten, sieht er (Marx) in jedem Andersdenkenden einen Dummkopf und setzt das auch in seinen Schriften. Die Flüchtlingsschiffe hat auch auf ihn ihren verbitternden Einfluß ausgeübt. Unsere Vorfahren bezeichneten die Verbannung aus der Heimath mit dem Ausdruck: „ins Elend verweisen“. Und sie haben darin Recht gehabt. Sie ist ein Elend, sie verwirrt und verdirbt die meisten Menschen, wenn auch nicht in geistiger Beziehung, so doch im Gemüth! Das mögen die Segner bedenken, die in behaglicher Ruhe am sicheren Herd sitzen und über den von Land zu Land gekehrten Gelehrten vornehm aburtheilen.“ (Schramm, S. 56.)

Welch gute Seele, dieser Schramm! Kann man liebevoller eine Schwäche entschuldigen, als er es hier thut? Gemiß nicht. Keine Klatschbabe könnte den guten Ruf irgend einer „lieben Freundin“ in gleich geschickter Weise — retten.

Was aber ist die Quintessenz dieses liebevollen Satzes? Daß Marx „verbittert und verwirrt im Gemüth“ war, sein Urtheil durch die Flüchtlingsschiffe getrübt ist. Und darauf kommt es an. Nun ist es zum Ersten nicht wahr, daß Marx in jedem „Andersdenkenden“ einen Dummkopf gesehen. Seine Schriften beweisen das gerade Gegentheil. Marx war kein literarischer Süßholzrasppler, namentlich hat er die arrogante Verneinung, das „amalgamische Epigonenhum“ gern die Schärfe seiner Kritik fühlen lassen, aber für das redliche Streben nach Erkenntniß, für wirklich ernsthaftes Arbeiten hatte er stets Worte der Anerkennung. Niemand kann gewisserhafter die Leistungen seiner Vorgänger registriren, als Marx es gethan. Man braucht nur die Anmerkungen im „Kapital“ durchzulesen, um sich davon zu überzeugen.

Zweitens war Marx nichts weniger als „im Gemüth verbittert.“ Es ist wirklich bezeichnend für den Stand des öffentlichen Geistes in Deutschland, daß man sich Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit nur als eine „Gemüthsverwirrung“ erklären kann. Marx hat nie zu den Niedermännern gehört, die mit ihrem Herzen hauffren gehen; alles falsche Pathos war ihm verhaßt, und das hat einer Sorte von elenden Duzendliteraten genügt, das Märchen von dem „faulen, herzlos berechnenden Verschwoerer“ zu erfinden. Man muß aber sehr wenig in den Geist der Marx'schen Schriften eingedrungen sein, um eine solche Albernheit nachplappern zu können. Marx hatte für dieses Gewäsch stets nur ein mitleidiges Achselzucken.“

An anderer Stelle sagt Herr Schramm: „Daß Marx hierbei (bei der Unternehmung über den Mehrwerth) einseitig nur von den Unternehmern spricht und gar nicht auf die weitere Vertheilung des Mehrwerthes zwischen Unternehmer, Kapitalist und Grundbesitzer eingeht, — daß er gar nicht berücksichtigt, wie der Arbeiter niemals seinen ganzen Arbeitsvertrag als Lohn erhalten kann (nio!), wie der einzelne Unternehmer auch in den meisten Fällen gar nicht zur vollen Realisirung des dem Arbeiter gemachten Abzugs gelangt, das hat man Marx — meines Erachtens (!) mit großem Unrecht — zum Vorwurf gemacht. Im ersten Theil des Kapitals dreht es sich nicht darum, diese weitere Vertheilung zu entwickeln und klar zu legen, das war für die folgenden Theile vorbehalten. Es ist nicht zulässig, einem Denker, wie Marx es war, auch nur zu mutmaßen, daß er diese Momente nicht gekannt oder absichtlich nicht beachtet haben sollte.“ (S. 59/60.)

„Haben sollte“ — d. h. also doch haben! Unte! Man benutzte die Häufigkeit dieser Wendung, Herr Schramm ist weit entfernt, sich zum Mundstück solcher Vorwürfe zu machen — o behüte, er erklärt sie sogar für „nicht zulässig“. Aber — es bleibt doch etwas hängen.

Freilich nur für den, der nie das „Kapital“ in der Hand gehabt. Alle Fragen, die Herr Schramm hier aufwirft, sind nämlich schon im ersten Band des „Kapitals“ erwöhnt, und zwar wiederholt erwöhnt, in den Noten und im Text.

So heißt es in dem Abschnitt: „Der Akkumulationsprozeß des Kapitals“:

„Der Mehrwerth spaltet sich daher in verschiedene Theile. Seine Bruchstücke fallen verschiedenen Kategorien von Personen zu und erhalten verschiedene, gegen einander selbständige Formen, wie Profit, Zins, Handelsgewinn, Grundrente u. s. w. Diese verschiedenen Formen des Mehrwerths können erst im dritten Buch behandelt werden.“ (Kapital I., S. 387.)

Sollten Herrn Schramm diese Thatsachen ganz unbekannt gelieben sein, ihm, dem genauen Kenner des „Kapital“, der zu den „ältesten und entschiedensten Anhängern“ von Marx“ gehört? („Neue Zeit“, Jahrgang II., S. 483.)

„Darum müßten die Segner an der Marx'schen Werththeorie umher, ohne sie doch widerlegen zu können; im wissenschaftlichen Streit braucht man also den Gegnern nur die Frage vorzulegen, worin der Werth einer Sache (!) besteht; wer die Marx'sche Erklärung nicht zu widerlegen im Stande ist, muß sie und alle daraus folgenden Konsequenzen anerkennen, namentlich also, daß alles, in der heutigen Gesellschaft unter dem Namen von Zins, Rente oder Unternehmerrgewinn bezogene Einkommen beinahe nur aus unbekannter Arbeit entsteht, und daß dieser Ausbeutung der Arbeiter nur durch Abschaffung des heutigen Systems der Lohnarbeit ein Ende gemacht werden kann.“

So wörtlich zu lesen S. 94 in „Grundzüge der Rationalen Oekonomie. Von C. A. Schramm. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Büch 1884.

Kommentar überflüssig.“

Sehen wir von den Vertheidigungen Marx's zu den Angriffen auf Marx über.

Unmittelbar nach der in voriger Nummer bereits erwähnten Einleitungsansatz bringt Herr Schramm eine Stelle aus der Vorrede zu Marx's „Kritik der politischen Oekonomie“ zum Abdruck, in welcher Marx seine materialistische Gesichtsauffassung auseinandersetzt. Herr Schramm erzählt uns, daß er nicht mit Allem, was da gesagt wird, einverstanden ist, und fährt dann fort:

„Dunkel wie sie ist, mag sich der Leser selbst daraus ein Bild von dem machen, was damit gesagt sein soll.“

Da wir die Stelle ziemlich genau im Gedächtniß hatten, hielten wir es anfangs nicht für nöthig, sie noch einmal durchzulesen; nun aber, da Herr Schramm, ein „so „karrer“ Denker, sie für dunkel erklärte, holten wir das Bekannte natürlich sofort nach. Und merkwürdig, nun erschien sie auch uns etwas dunkel.

Wir lasen sie immer und immer wieder — unmöglich, in einzelne Sätze war kein Sinn zu bringen. Aber wir hatten sie doch früher für so klar gehalten? Sehen wir einmal nach dem Original.

\*) „Zedow macht sich sehr viel mit meinem „Herzen“ zu schaffen. Großmüthig folge ich ihm nicht auf dieses Gebiet. No parlons pas morale, wie die Pariser Grifette sagt, wenn ihr Freund von Politik spricht. (Marx in „Der Bogt“, S. 40.)



Wir schlagen die Stelle bei Marx selbst nach und vergleichen. Da geht uns plötzlich ein Licht auf. Das Zitat in der Schramm'schen Schrift entfällt auf 59 Zeilen nicht weniger als 18 Fehler, darunter mehrere total sinnentstellende.

Man urtheile selbst:

Bei Marx: „In großen Unrissen können asiatische, antike, feudale und moderne bürgerliche Produktionsweisen“...  
Bei Schramm: „In großen Unrissen können asiatische u. d. Uebergänge bürgerliche Produktionsweisen“...

„eines aus den Lebensbedingungen der Individuen hervorwachsenden Antagonismus“  
„eines aus den Lebensbedingungen der Individuen herausgewachsenen Individualismus“

„Mit dieser — der bürgerlichen nämlich — Gesellschaftsformation schließt die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab.“  
„Mit dieser u. schließt die Vorgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft ab.“

Wir wissen nicht, was von diesen 18 Fehlern Schreiber, was Drucker sind, aber jedenfalls sehen wir in der That, daß Herr Schramm auf das einzige Zitat, das er aus Marx bringt, so geringe Sorgfalt legt, daß er alle diese Fehler wiederholt passieren läßt — das Druckfehlerverzeichnis weist nicht eine Korrektur derselben auf, — einen Mangel an Gewissenhaftigkeit, die uns nirgends weniger angebracht scheint als in einer ernsthaften „Studie“.

Dunkel, wie nun die ganze Stelle Herrn Schramm geliebt ist, geht für ihn doch aus derselben „unzweifelhaft“ hervor, daß Marx „ebenso wie Robertus“ in den verschiedenen Geschichtsepochen die Wirkung des Gesetzes fortschreitender Entwicklung erkannt — was uns hingegen recht zweifelhaft erscheint — sowie, daß Marx „die geistigen Stimmungen im Völkerverleben durchweg aus rein materiellen Ursachen zurückzuführen sucht.“ Während nun aber der Materialismus bei Robertus unbeschadet dessen, daß er es dem „großen Sozialisten“ unter den heutigen Eigentumsverhältnissen von „ganz nebensächlicher Bedeutung“ erscheinen läßt, ob napoleonischer Jähzornismus oder blaue Republik, ob „politisch rechtliche Gleichstellung der Arbeiter“ oder nicht (S. 15/16), eine „Geschichtsauffassung von großartigster Konzeption“ ist, ist er bei Marx, der aus ihm nur die Erklärung, nicht aber die Ignorierung der „geistigen Strömungen in der Gesellschaft“ herleitet, im Verein mit der „Sensitivität“, die „seinen Blick trübte“, die Wurzel alles Übels. Sie veranlassen ihn zur „schroffen Verurtheilung aller Reformprojekte als Utopie“ (S. 60), hindern ihn, „selbst über Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nachzudenken und den Weg zur Lösung der sozialen Frage auszukundschaften“ (S. 61), lassen ihn „seinen nationalen Charakter vollständig verlieren“, im Gegensatz zu Robertus, dem „der nationale Staat die gesellschaftliche Organisation ist, innerhalb deren Grenzen allein die höhere Staatenordnung ohne Privat-Eigentum heranzutreiben kann“ (S. 65). Ihm steht „der alte Geheimbändler und Verschwörer aus der Zeit vor 1848 zu sehr im Leibe“ (S. 61). Er „war und blieb Anhänger der gemäßigten Revolution“ (S. 62), er „predigt die Gewalt von unten“ (S. 83). „Die Gewalt ist ihm die Geburtsstunde jeder neuen Gesellschaftsordnung“ (S. 63). Sein einziger praktischer Versuch, die „Begründung der internationalen Arbeiter-Assoziation“, ist gescheitert, „ein Beweis, daß dieselbe verfehlt, noch nicht zeitgemäß, also unpraktisch“ war, oder, aber, daß die unpraktische Leitung das Fiasko herbeigeführt“ hat (S. 63).

Wir wissen nicht, aus welchem Stieber'schen oder Bacher'schen Polzeibuch Herr Schramm das alles zusammengeschrieben, aus den Marx'schen Schriften selbst kann er es unmöglich geholt haben.

Wer nur einmal das „Kapital“ von Marx in der Hand gehabt, — und Herr Schramm hat es sogar populäristisch — muß wissen, wie weit entfernt Marx von dem bornirten Standpunkt war, den ihm Herr Schramm im Interesse der „Unparteilichkeit und Gerechtigkeit“ da unter-schiebt.

Man lese die Vorrede. „Dort wird er sich (der gesellschaftliche Umwälzungsprozess) in brutaleren oder humaneren Formen bewegen, je nach dem Entwicklungsgrad der Arbeiterklasse selbst. Von höheren Motiven abgesehen, gebietet die herrschenden Klassen ihr eigenes Interesse die Begründung aller Hindernisse, welche die Entwicklung der Arbeiterklasse hemmen. Ich habe deswegen u. A. der Geschichte, dem Inhalt und den Resultaten der englischen Fabrikgesetzgebung einen so ausführlichen Platz in diesem Bande eingeräumt. Eine Nation soll und kann von der andern lernen. Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist... kann sie naturgemäße Entwicklungsphasen weder überspringen, noch wegdektretieren. Aber sie kann die Geburtswehen abfürzen und mildern.“ (S. Marx, „Kapital“, S. 6.)

Und weil hier gerade von den „Geburtswehen“ die Rede ist, so sei auch gleich das viel ge- und meist wie Figura zeigt, mißbrauchte Zitat von der „Gewalt als Geburtsstunde“ richtig gestellt. Es ist eine grobe Entstellung, Marx unterzuschreiben, er habe da ausdrücklich an Gewalt im Sinne von Mord und Todtschlag gedacht. Die dem Aus-

spruch unmitttelbar vorhergehenden Sätze (schließen eine solche Deutung absolut aus. Man urtheile selbst:

„In England werden sie — die Momente der ursprünglichen Akkumulation — Ende des 17. Jahrhunderts systematisch zusammengefaßt in Kolonialsystem, Staatskreditwesen, modernem Steuerwesen und Protektionssystem. Diese Methoden beruhen zum Theil auf brutalster Gewalt, wie das Kolonialsystem. Alle aber beruhen die Staatsmacht, die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft, um den Verwandlungsprozess der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibend zu fördern und die Uebergänge abzuführen.“ Und im direkten Anschluß hieran heißt es dann weiter: „Die Gewalt ist der Geburtsstunde jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie selbst ist eine ökonomische Potenz.“ („Kapital“, S. 731.)

Entweder hat Herr Schramm diese Stelle nicht gelesen, und dann beweise das nur die Gröndlichkeit, mit der er bei Abfassung seiner „Studie“ zu Werke gegangen, oder er hat sie gelesen, und welcher Schluß sich dann ergibt, brauchen wir nicht erst zu sagen.

Marx steht „der Geheimbändler und Verschwörer zu sehr im Leibe“! Marx, dessen Wirken innerhalb der Arbeiterbewegung ein fortgesetzter Kampf gegen überfälliges Geheimbündeln und Verschwörungsspielen war! Herr Schramm, dem die Geschichte des Kölner Kommunistenprozesses doch nicht unbekannt, der die Geschichte der Internationale als Ritzlieb der aus ihrem Boden stehenden Eisenacher Partei mit durcherlebt, er thut, als wisse er nicht, daß der Konflikt Marx's mit Willich-Schapper im Kommunistenbund, der Kampf mit Bakunin in der Internationale fast ausschließlich ein Kampf gegen Verschwörungsspieler und Revolutionsmacherei war. Um nur von der Internationale zu reden, so hätte ein Blick auf das von Marx verfaßte Programm und Statut derselben genügt, Herrn Schramm zu zeigen, wie sehr er sich mit seinen Auslassungen in dieser Hinsicht — um in der ihm eignen Sprache zu reden — blamirt.

In wenigen knappen und klaren Sätzen formulirt das Programm lediglich die der modernen Arbeiterbewegung aller Länder zu Grunde liegenden Prinzipien: den „Kampf für die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse, dem jede politische Bewegung, als Mittel, unterzuordnen ist.“ Alles Sekterthum ist damit vermieden; wer auf dem Boden dieses allgemeinen Prinzips steht, wer den Klassenkampf des Proletariats gegen die Knechtelklasse anerkennt, ist willkommen: die Form des Kampfes, die in den Vordergrund zu stellenden Postulate, müssen in den verschiedenen Ländern je nach dem Stande der Entwicklung verschieden sein. Revolutionäre Aktion ist so wenig ausgeschlossen wie soziale Reform oder gewerkschaftliche Organisationsarbeit. Hier Vorschriften zu wollen, wäre Thorheit. Und so sind denn auch dem entsprechend die Statuten gehalten, werden überall die Sondergesetze der einzelnen Länder berücksichtigt; wird (Art. 7) die Vereinigung der zerstreuten Arbeitergesellschaften der betreffenden Länder in nationale Körper, repräsentirt durch nationale Zentralorgane, empfohlen. Und ein so grimmiger Feind aller Reformen war Marx, daß 1866 „der Internationale Arbeiterkongress zu Genf auf Vorschlag des Londoner Generalraths (dessen Mitglied Marx war) folgende Resolution beschloß: Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle andern Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen... Wir schlagen 8 Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstages vor.“

Zu lesen im „Kapital“, I. Bd., S. 306. Herr Schramm, der patente Interpret dieses Wortes, und somit, selbst wenn er kein anderes Buch von oder über Marx gelesen, diese Thatfache wissen, aber auch sie existirt nicht für ihn. Und Herrn Schramm's „Studie“ betrifft nicht bloß das „Kapital“ von Marx, sondern das ganze Wirken und Wollen von Marx. Er war also verpflichtet, genauer nachzuforschen, ehe er derartige Behauptungen als Ergebnisse sachlicher Forschung in die Welt schleuderte.

So wenig als irgend ein anderer Mensch, ist Marx sofort fertig dem Dampf der Minerva entsprungen. Er hat fortgesetzt gearbeitet und sich nie getraut, frühere Irrthümer zu berichtigten. Gerade die Vorrede zum „Kommunistischen Manifest“, auf dessen Satz „gewalttamen Umsturz“ Herr Schramm fortgesetzt herumtrampelt, indem er ihn ausschließlich im Polizeisinn deutet, hätte ihn darüber belehren müssen. Daß Marx durch und durch Revolutionär war, und zwar nicht etwa im Pöbel'schen Sinne, nicht etwa als platonischer Schwärmer für die „revolutionäre Entwicklung“, die sich „ganz von selbst macht“, das fällt uns nicht ein zu bestreiten; aber ihm unterzuschreiben, er habe den Arbeitern empfohlen, die „Hände in den Schooß zu legen“ und „zu warten“, bis „die Stunde des kapitalistischen Eienthums“ schlägt (S. 80), das ist nur möglich durch systematische Verdrehung der That-sachen. Wir haben schon manche Schwärmschrift wider Marx gelesen, aber was hier Herr Schramm unter der Maske der Unparteilichkeit bietet, übertrifft an falscher Darstellung alles, was uns in diesem Genre bisher vor Augen gekommen.

Was ist denn die Agitation für Einführung des Normal-Arbeitstages, was ist die Einbringung des Arbeiterkammergesetzes anders als ein Streben nach vernünftigen Reformen, also ein Beweis für die Behauptung, daß die Partei auf diesem, nicht auf dem von Marx empfohlenen Wege marschiren will.“ (S. 80.)

## Feuilleton.

### Die Religion des Kapitals.

Originalbericht des „Sozialdemokrat“.

(Schluß.)

Als die Begeisterung sich endlich gelegt, fuhr Ciffen fort:  
Den Einen verkündet es seine Anwesenheit in fürchterlicher Weise, den Anderen zart wie eine liebevolle junge Mutter. Wenn das Kapital eine Nation heim sucht, so ist es, als ob ein Orkan auf sie herniederfiele, der Alles vernichtet und zerföhrt, was ihm im Wege steht — Menschen wie Thiere, Lebendes wie Todtes. Als sich das europäische Kapital in Egypten niederließ, da ergriff es, als wären es Strohhalme, die Hellaß mit ihrem Zugvieh, ihren Karren und ihren Haden und verpöchte sie nach der Landenge von Sues. Mit seiner eisernen Hand beugte es sie unter das Joch der Frohnarbeit — und, verbrannt von der Sonne, gequält von Hunger und Durst, dem Fieber verfallen, besetzten 30,000 mit ihren Knochen die Ufer des Kanals. Das Kapital ergreift den freien und gesunden, kräftigen und heiteren Menschen und sperrt ihn zu Hunderttausenden in die Fabriken, in Spinnereien und Bergwerke. Es pumpt ihnen dort das Blut aus — wenn es sie losläßt, sind sie vorzeitig gealtert, frohulds, blutarm, schwindsüchtig. Die in Bezug auf das Angehörigkeit so fruchtbare menschliche Einbildungskraft hat nie einen Gott zu erfinden vermocht, der so grausam wäre, so gemaltig, wenn er zürnt. Aber wie vororalisch und liebevoll ist er gegen seine Erwählten! Für die Lieblinge des Kapitals kann die Erde nicht genug angenehme Dinge hervorbringen. Jeden Tag erfindet es neue Gemälde für sie; es produziert neue Blumen und neue Früchte, es erfindet neue Gerichte, um ihren überfälligen Gaumen zu reizen, es verpöcht ihnen blühende Kinder, um ihre erschöpften Sinne zu kaskeln. Todte und lebende Gegenstände — alles gehört ihnen.

Und der Kardinal Manning, und der Pessimist Hartmann, und Birchow und Hädel, und Morley und Chamberlain — alle applaudiren: Das Kapital ist Gott!

„Das Kapital kennt weder Grenzen noch Rationalitäten, weder lassen noch Geschlechter, es ist der internationale Gott, der Gott Aller; er wird die Kinder der Menschheit unter sein Gesetz beugen“, rief begeistert der päpstliche Legat. Bredeln wir mit allen Religionen der Vergangenheit, vergessen wir allen Hader, alle unsere Differenzen! Einigen wir uns in Herz und Geist, um die Dogmen des neuen Glaubens anzuarbeiten: der Religion des Kapitals.

Der Kongress, der in der Weltgeschichte epochemachend sein wird wie die großen Konzilien, an denen die katholische Religion ausgearbeitet wurde, tagte 10 Tage; er beauftragte eine Kommission, aus Vertretern aller Nationalitäten bestehend, die Protokolle zu redigiren und die ent-

wickelten Ansichten und Ideen zu einem Lehrsystem ausgearbeiten. Es ist uns gelungen, verschiedene Arbeiten dieser Kommission und zu verschaffen: den Kathismus des Arbeiters, den wir heute zum Abdruck bringen, den Kathismus der Kapitalisten, die Rede über die Profituirer, die Gebete des Kapitalismus; eine Homilie: Selig sind, die da arbeiten; Fragmente über das Thema: Der gute Arbeiter und der schlechte Ausbeuter; über Staatsmoral u. s. w.

Die Leser des „Sozialdemokrat“ werden es uns sicher Dank wissen, wenn wir sie mit diesen Arbeiten bekannt machen, bevor dieselben offiziell publizirt werden.

#### I.

#### Kathismus des Arbeiters.

Frage: Wie heißt du?

Antwort: Lohnarbeiter.

Fr.: Wer sind deine Eltern?

A.: Mein Vater war Lohnarbeiter, mein Großvater auch und mein Urogroßvater ebenso. Aber meine Vordäter waren Leibeigene und Sklaven. Meine Mutter heißt Armut.

Fr.: Wo bist du geboren?

A.: In einer Manufaktur unter dem Dachstuhl eines Hauses, das mein Vater und seine Kameraden gebaut.

Fr.: Was ist deine Religion?

A.: Die Religion des Kapitals.

Fr.: Welche Pflichten legt dir deine Religion auf?

A.: Zwei hauptsächlich: die Pflicht der Entzagung und die Pflicht der Arbeit.

Meine Religion gebietet mir, meinen Rechten zu entsagen auf Eigentum an der Erde, unserer gemeinsamen Mutter, an den Reichthümern ihres Inneren, an dem Ertrag ihrer Oberfläch, an ihrer wunderbaren Befruchtung durch Sonnenlicht und Wärme; sie gebietet mir, meinen Rechten zu entsagen auf Eigentum an dem Produkt der Arbeit meiner Hände und meines Geistes.

Meine Religion gebietet mir, von Kindheit an bis zu meinem Tode zu arbeiten — beim Sonnenlicht und beim Licht des Gases oder der Elektrizität, Tag und Nacht; zu arbeiten auf der Erde, unter der Erde und auf dem Meere, immerdar und überall.

Fr.: Legt dir deine Religion noch andere Pflichten auf?

A.: In Entbehrungen zu leben. Reinen Hunger nur zur Hälfte zu stillen, alle meine fleischlichen Bedürfnisse einzuschränken und alle meine geistigen Bestrebungen zu unterdrücken.

Fr.: Verbietet dir deine Religion gewisse Nahrung?

A.: Sie verbietet mir, Wildpret, Geflügel, Rindfleisch erster, zweiter oder dritter Qualität zu berühren, Lachs, Hummer oder feinere Fischsorten zu kosten; sie verbietet mir, Naturweine zu trinken oder Branntwein aus Weizen gebrannt, sowie Milch, wie sie von der Kuh kommt.

Fr.: Was für Nahrung erlaubt sie dir?

A.: Brod, Kartoffeln, Bohnen, Hering, Rüb- und Pferdefleisch

Man vergleiche mit diesem Satz, der aus einer Reihe gleichartiger genommen, die alle beweisen sollen, daß die Partei gleich Herrn Schramm von Marx nichts wissen will, man vergleiche diesen Satz mit den oben aus dem „Kapital“ entnommenen Zitaten, und man wird den moralischen — Ruth bewundern, der Solches fertig bringt.

Um auf die „Internationale“ zurückzukommen, so weiß Herr Schramm vom deutsch-französischen Krieg, von der Kommune, von den Gesetzen wider die Internationale, von der Bakunin'schen Gegenagitation kein Wort — aus dem Umfange, daß sie als Organisation nicht mehr besteht, geht nichts hervor, als daß Marx kein „brauchbarer Praktiker“ war. Entweder taugte die „Zeitung“ nichts, oder die „Gründung“ war verfehlt. Ueber die erste Infimiation verlieren wir kein Wort; was aber die „Verfrühtheit“ anbetrifft, die sich heiläufig sehr häufig mit dem Vorwurf der „mangelhaft-satirischen Anschauung“ reimt, so scheint Herr Schramm nicht zu wissen, daß es unter Umständen auch Pflicht sein kann, für eine „verfrüht“ Sache einzutreten. Was Marx der Internationale gegeben, die theoretische Basis, ist bestehen geblieben: der Inhalt hat die Form überdauert. Die Grundzüge der Internationale liegen dem Programm sämmtlicher heute bestehenden Arbeiterparteien zu Grunde. Herr Schramm, obwohl langjähriger Mitglied der Eisenacher Partei, weiß nicht einmal, daß deren Programm in seinem prinzipiellen Theil fast buchstäblich dem Programm der Internationale entnommen, und daß das Volkser ein Vermittlungsprogramm ist zwischen diesem und dem ehemals lassallianischen.

Heute mehr als je gilt der Satz im Programm der Internationale: „Daß die Emanzipation der Arbeiterklasse weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder umfaßt, in denen die moderne Gesellschaft besteht, und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortgeschrittensten Länder abhängt.“

Als wohlthuernden Gegensatz zu dem verfluchten, unpraktischen Revolutionsdoktrinär Marx werden wir im nächsten, dem Schluß-Artikel unserer Besprechung, den Praktiker nach dem Herzen des Herrn Schramm kennen lernen. Ferdinand Lassalle ist so glücklich, in dieser Beziehung seinen rückfalligen Befall zu finden. Ob aber das begehrte Lob, das Herr Schramm ihm spendet, wirklich eine „Ehrenrettung“ Lassalle's ist, wie er in der Vorrede verspricht? Sehen wir zu.

## Sozialpolitische Rundschau.

Berlin, 2. Februar 1886.

Der Henter-Zar hat der Warschauer Gerichtskommission die Schlussanträge über die zum Tode Verurtheilten vorgelegt, die anderen vier: der Freiheitskämpfer Bardowski, der Edelmann St. Kunik, der Arbeiter Ossowski, der Arbeiter Petrusinski,

wurden am 28. Januar auf Befehl des Jaren in der Warschauer Zitadelle gesetzlich ermordet. Sie starben mit dem Rufe: Es lebe die soziale Revolution!  
Die Freiheitlichgesinnten aller Länder werden das Andenken dieser Märtyrer der Volksache hochhalten!

Das Doppelspiel mit dem Sozialistengesetz ist schon oft von uns gekennzeichnet worden — so oft, daß es verlorenes Räder wäre, davon reden zu wollen. Küber jenem famosen Doppelspiel, das die Nothwendigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes sowohl aus dessen Wirksamkeit, als aus dessen Unwirksamkeit folgert, hat das Sozialistengesetz jetzt noch zu einem zweiten Doppelspiel Anlaß gegeben.

Es handelt sich gegenwärtig darum, die Verlängerung des Sozialistengesetzes dem deutschen Philister mundgerecht zu machen. Da nun der deutsche Philister in eminentester Weise ein Angstreier und ein Gemüthssezer ist, so muß er nach diesen, seinen zwei hervorragendsten Charaktereigenschaften „gepackt“ werden.

Dem Angstreier muß man tüchtig einheizen, daß ihm die Haare zu Berge stehen und er in der „starken Regierung“, welche die „Gutgesinnten“ väterlich beschützt, seine Rettung, seinen Trost, sein Heil erblickt.

Als Hochverrathprozeße, dann und wann große Polizeidentbedungen, greifbare, geträufelte Beweise, daß der Boden von Staat und Gesellschaft nach allen Richtungen hin unterminirt ist, wie eine Wiese zur Zeit der Mäuseplage und noch schlimmer.

Auf den Gemüthssezer muß aber auch Rücksicht genommen werden. Der Philister ist nicht grausam — behüte. Er hat „ein gutes Herz“, und obgleich er sich unter den Sozialdemokraten erschrecklich gruselige Kerle vorstellt, so will er doch nicht, daß ihnen zu arg mitgespielt wird. Die Ausweisungen, das Zerreißen der Familien, das Zerföhren der

Fleischerei-Abfälle und ordinäre Durstwaare. Damit ich meine erschöpften Kräfte schnell wieder hebe, erlaubt sie mir, gefälschten Wein, Kartoffelschnaps oder Nagenpuder zu trinken.

Fr.: Welche Pflichten gegen dich selbst legt dir deine Religion auf?

A.: Meine Ausgaben einzuschränken, eng und dürftig zu wohnen, zerföhren, zerstückelt und gestückelt Kleider zu tragen und sie abzugeben, bis sie fadenförmig mir in Fetzen vom Leibe fallen. Ohne Strümpfe in zerrissenen Schuhen zu laufen, durch deren Löcher das eisigkalte schmutzige Wasser der Straße bringt.

Fr.: Welche Pflichten gegen deine Familie legt sie dir auf?

A.: Meiner Frau und meinen Töchtern jede Koketterie, jede Eleganz und jeden Geschmack zu unterjagen, sie in gewöhnliche Stoffe so zu kleiden, daß es genügt, um das Schamgefühl der Straßenpolizei nicht zu verletzen. Sie zu lehren, wie man im Winter in Kattunhosen nicht zittert und im Sommer in Dachstuden unter Zinndächern nicht vor den glühenden Strahlen der Hundstagssonne erstarrt. Reinen Kleinen die heiligen Prinzipien der Arbeit einzuprägen, damit sie von früher Jugend an ihren Unterhalt verdienen und nicht der Gesellschaft zur Last fallen: sie zu lehren, ohne Licht und ohne Abendessen schlafen zu gehen, und sie an das Elend zu gewöhnen, welches ihr Loos im Leben ist.

Fr.: Welche Pflichten gegen die Gesellschaft legt sie dir auf?

A.: Den Nationalreichtum zu vermehren. Erstens durch meine Arbeit und zweitens durch meine Ersparnisse, sobald ich mir solche machen kann.

Fr.: Was gebietet sie dir, mit deinen Ersparnissen zu thun?

A.: Sie in der Staatsparkasse zu deponiren, damit sie dazu dienen, das Staatsbudget ins Gleichgewicht zu bringen, sie den von menschenfreundlichen Finanziers gegründeten Gesellschaften anzuvertrauen, damit diese sie an unsere Prinzipale leihen. Wir müssen unsere Ersparnisse stets zur Verfügung unserer Herren halten.

Fr.: Erlaubt dir deine Religion, deine Ersparnisse anzuhäufen?

A.: So selten wie möglich; aber sie empfiehlt uns, nicht darauf zu bestehen, wenn der Staat die Rückzahlung verweigert,\*) und ruhig Vorauszucht unseren Forderungen zuvorgelassen sind und uns mittheilen, daß unsere Ersparnisse in Rauch aufgegangen sind.

Fr.: Wer ist dein Gott?

A.: Das Kapital.

\*) Der Kathismus spielt hier auf eine Thatfache an, die in Frankreich passiert ist, und die seine Verfasser zweifelsohne in allen Ländern verallgemeinert sehen wollen. Man benutzte die in den Sparkassen deponirten Summen, um die auf 1200 Millionen angelegene Schwedische Schuld zu bezahlen. Bei dieser Gelegenheit machten wir auf den echt internationalen Charakter des Kathismus aufmerksam, der die Rechte und Pflichten der Proletarier ohne Unterschied des Landes und der Klasse formulirt.

\*\*) In Frankreich geschehen. Die Verfasser sahen wahrscheinlich voraus, daß die Geschichte sich in anderen Ländern wiederholen werde, und wollen die sparenden Arbeiter darauf vorbereiten.







fänglich und zweijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt Professor Karl Birnbaum von Plagwitz, wessand Führer der sächsischen Ordnungspartei und während einer Legislaturperiode Vertreter der Ordnungspartei im deutschen Reichstag — unseren Parteigenossen speziell bekannt durch die „sittliche Entrüstung“, mit der er die „unsittliche Sozialdemokratie“ anzugreifen und zu beschimpfen pflegte; und auch durch das eigenthümliche Geschick, mit welchem er die in Redetourneen ihm verabsfolgten moralischen Prügel hinzunehmen und einzustreuen verstand. Daß Herr Birnbaum in Geldsachen nicht ganz „kauter“ war, wußten wir schon längst; verwickelt in allerhand unsaubere „Gründungen“, entging er schon in den 70er Jahren nur mit knapper Noth einer kriminellen Bestrafung. Jetzt hat er's nun so arg getrieben, daß die Dame Justitia die Augen nicht mehr zudrücken konnte. Er muß es sehr arg getrieben haben — sonst hätte das Gericht nicht gleich nach der Verhandlung ihn fesseln lassen.

Kerkwürdig, wie diese Ordnungshelden einer nach dem anderen der Nemezis verfallen!

Man hat von dem französischen Soldaten gesagt, er trage den Marschallstab in dem Tornister. Von den Ordnungsanatikern kann man mit viel größerem Rechte sagen: sie tragen unter ihrem bürgerlich respektablen Rock die Fackel des Zuchthäuslers. — Bei den meisten trifft's zu.

**Oesterreich.** Wie im Lande der Niederracht und Puchelei „Sozialreform“ getrieben wird, hat sich jüngst wieder einmal an einem drastischen Beispiele gezeigt.

Seit mehreren Jahren bestrebt Oesterreich ein sogen. „Genossenschaftsgesetz“. Dasselbe ist nach dem Ideal der Jänikler gebildet, erklärt die „Genossenschaften“ (zu Deutsch: Innungen) für obligatorisch und spricht auch von den berühmten Arbeiterausschüssen — hier „Hilfsvereinigungen“ genannt, um den Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu wahren.

Obwohl im Prinzip Gegner des Gesetzes, haben die Wiener Arbeiter sich schließlich doch entschlossen, aus Grund desselben die Arbeitervertretung in den Genossenschaften zu organisieren. Sie arbeiteten Statuten aus und legten sie der Behörde zur Genehmigung vor. Nach nahezu zweijährigem Hinhalten hat jetzt die Regierung 59 dieser Statuten als ungesetzmäßig erklärt, weil sie — folgende Schändlichkeiten als Zweck der Hilfsvereinigungen angeben:

„Die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen, besonders in Bezug auf den Arbeitsvertrag, die Lohnverhältnisse, Arbeitszeit und Arbeitsvermittlung, sowie Wahrnehmung und Erörterung der das Lehrlingswesen betreffenden Zustände.“

Motiviert wurde dieser faule Entschluß damit, daß „die Bestimmung des Lohnes und der Arbeitszeit nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen Meister und Gehilfen ist, für die Arbeitsvermittlung bereits durch § 13 der Meister-Statuten vorgefertigt erscheint und auf das Lehrlingswesen der Hilfsvereinigungen keine Zurechnung (Einwirkung) zufließt.“

Das war doch selbst den geblühenden der Wiener Arbeiter zu hart, und eine von mehr als zweitausend Personen besuchte Versammlung, die am 10. Januar stattfand, hat nunmehr folgende Protest-Resolution beschlossen:

„Resolution: Die am 10. Januar 1886 in der Volkshalle des Wiener Rathhauses tagende freie Versammlung gewerblicher Arbeiter erklärt:

Wir haben uns seit jeder als entschiedene Gegner des Genossenschaftswesens bekannt, weil diese reaktionäre Einrichtung ein Hinderniß für eine wirksame Arbeiterorganisation und deshalb auch für die zukünftige Befreiung der Arbeiterklasse bildet, und weil eine Organisation, welche Unternehmer und Arbeiter in dieser Form vereinigt, die Unterordnung der Arbeiter unter die Unternehmer zur Folge hat und deshalb eine Besserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes unmöglich herbeiführen kann.

Obgleich wir also wissen, daß alle Vortheile der Zwangsorganisation auf Seite der Gewerbetreibenden, alle Nachteile auf Seite der Arbeiter sind, hielten wir uns dennoch für verpflichtet, an der Errichtung dieser Genossenschaften mitzuwirken. Wir haben dies in der Absicht gethan, um gerade durch die aktive Theilnahme an der Genossenschaft deren Werthlosigkeit der Gesamtheit der Arbeiterschaft zu beweisen, um ferner die einzige noch übrig bleibende Organisation von Arbeitern auszunutzen, deren Bestand durch Repressionsmaßregeln der Regierung noch nicht bedroht wurde, und um zu versuchen, ob nicht durch unser Eingreifen die zahlreichen Lücken des Gesetzes über die obligatorischen Genossenschaften zu Gunsten der Arbeiter ausgefüllt werden könnten.

Da nun nach § 114 der Gewerbeordnung der Hauptzweck der Genossenschaft in der Sorge für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen, besonders in Bezug auf den Arbeitsvertrag, besteht, lag die Möglichkeit und somit die Verpflichtung vor, in den Statuten der Hilfsvereinigungen als deren Zweck die Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit, sowie der Arbeitsvermittlung und des Lehrlingswesens anzuführen. Thatsächlich bilden doch nur diese gemeinsamen Interessen den Arbeitsvertrag zwischen Gewerbetreibenden und Gehilfen und könnte doch bloß die gemeinsame Ausübung dieser wichtigsten Punkte der Arbeiterfrage den Genossenschaften in unseren Augen irgend eine Bedeutung geben. Mit dem Statutentwurf vom 19. Juli 1885, Z. 34.816, wird jedoch ein genossenschaftliches Uebereinkommen betreffs Arbeitslohn und Arbeitszeit als ungesetzmäßig erklärt, wird ferner den Gehilfen jede Einspruchnahme auf die Arbeitsvermittlung und das Lehrlingswesen abgesprochen. Dieser Entschluß besagt demgemäß, daß unter dem Wort „Arbeitsvertrag“ nur eine leere Phrase zu verstehen sei, und daß die Hilfsvereinigungen zu einer zwecklosen Scheinorganisation, zu einem bloßen Wahlapparat für Krankenkasse und Schiedsgericht erniedrigt werde.

Durch diese Verfügung wurde unsere ursprüngliche Ansicht über die Werthlosigkeit der Genossenschaften bestätigt.

Sollte nun auch die oberste Gewerbebehörde binnen kürzester Zeit nicht die von uns geforderten Bestimmungen genehmigen, würden wir jede fernere Theilnahme am Genossenschaftswesen aufgeben.

Wie es auch kommen möge, wir erklären den Gewerbetreibenden gerne die Genossenschaften gönnen zu wollen, wenn sie nur nicht den Arbeitern diese angeblichen Wohlthaten in jubelnder Weise ausströmen würden. Die für den Arbeiterstand zweckmäßige und vortheilhafte Organisation ist am allerwenigsten die Zwangsorganisation, sondern einzig und allein nur die Vereinigung in Gewerbevereinen auf Grundlage unbeschränkter Vereins- und Koalitionsfreiheit. Nur diese ist im Stande, das Klassenbewußtsein zu heben und dadurch unsere wahren Interessen auf das Radikalste zu fördern.“

Der gesperrt gedruckte Satz durfte in der Versammlung — die Resolution war vorher gedruckt worden — nicht einmal zur Verlesung gebracht werden!

Sie ist allerdings in ihrer gemäßigten Form eine schneidende Verurtheilung der in Oesterreich, wie in Preußen, geheuchelten Arbeiterfreundlichkeit. Man hat den Arbeitern ihre politischen Rechte gestohlen und dafür von sozialer Wohlfahrt gesehnt. Jetzt entpuppt sich diese soziale Wohlfahrt als die Eskamotage des letzten Restes von Koalitionsrecht, das die Arbeiter bisher noch hatten.

In der „Deutschen Wochenchrift“ kritisiert H. Wandl die österreichische Sozialreform mit folgenden Worten:

„Nachdem im arbeiterfreundlichsten Sinne gesprochen worden, werden die Gesetze im christlich sozialen Sinne abgefaßt, um endlich im Sinne des Menschenthums durchgeführt zu werden.“

Menschenthum ist wohl nur ein Lapsus, denn gegen diese Schwindelpolitik muß das Menschenthum noch ebrich genannt werden. Was die österreichische Regierung treibt, ist die schroffste Ausbeuterpolitik, verankert durch die gewerbspolizeilichen Fesseln, welche man der Arbeiterschaft anlegt. Das ist ja eben das Injame der heutigen christlichen Sozialreform, das sie über das herlose Menschenthum heuchlerisch Peter schreit und dann hinget und die Gewerbfreiheit meuchelt — im Interesse der privilegierten Ausbeuter.

## Korrespondenzen.

**Mannheim, 24. Januar.** Am letzten Donnerstag fanden die Genossen Bebel, Dreesbach, Willich und Reichert vor dem hiesigen Landgericht, angeklagt, am 10. Juli vorigen Jahres auf der Redaripipe bei Mannheim eine Volksversammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Anmeldung abgehalten zu haben. Der Thatbestand war kurz der, daß eine Anzahl hiesiger und Ludwigshafener Genossen in der Zahl von 60—80 die Anwesenheit Bebel's, der damals in Geschäften hier war, benutzten, um mit diesem einen Spaziergang nach der Redaripipe zu machen und bei dieser Gelegenheit sich mit ihm über die Vorgänge in der Fraktion anlässlich der Dampferjubelation zu unterhalten. Einige Tage darauf erschien in der Presse die Nachricht, Bebel habe auf der Redaripipe eine Zusammenkunft mit seinen Parteigenossen gehabt, es sei aber Alles ruhig verlaufen und habe deshalb die Polizei keine Veranlassung zum Einschreiten gehabt. Letztere war über diese Nachricht wie aus den Wolken gefallen, sie jitzte eine größere Zahl von Genossen, und diese ließen sich überflüssiger Weise herbei, zu gestehen, daß sie einen solchen Ausflug gemacht. Das war für unsere Polizei und Staatsanwaltschaft ein gefundenes Fressen; die Gelegenheit schien günstig, den Hauptbetheiligten etwas am Zeuge sitzen zu können, und so wurde auf §§ 10 und 13 des badi'schen Vereinsgesetzes hin die Anklage wegen Nichtanmeldung einer unter freiem Himmel abgehaltenen Volksversammlung erhoben, ein Vergehen, das mit Geldstrafe bis zu 200 Gulden oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht ist. Für die Staatsanwaltschaft galt es, nun festzustellen, daß jene Zusammenkunft eine Volksversammlung gewesen sei. Bebel gab zu, daß er in jener Zusammenkunft sich zu längeren Auseinandersetzungen über politische Fragen herbeigelassen, daß er auch an ihn gestellte Fragen beantwortet habe, er bestritt aber, daß jene Zusammenkunft als eine Volksversammlung angesehen werden könne, da die Anwesenden nur spezielle Freunde und Genossen von ihm gewesen seien, und er sich ausdrücklich vergewissert habe, daß nur solche Anwesende wären. Dreesbach sollte Vorstehender gewesen, Willich und Reichert sollten als Redner aufgetreten sein. Alle Drei bestritten dies, Dreesbach, daß er kein Leiter gewesen, da es sich nur um eine freie Unterhaltung gehandelt, er auch nicht geredet habe; Willich und Reichert erklärten, daß sie unter sich einen Disput gehabt, aber nicht vor den Anwesenden eine Rede gehalten hätten. Die Zeugen konnten nichts wesentliches aussagen, und so blieb dem Staatsanwalt nichts übrig als seine Anklage auf die von Bebel ohne weiteres angegebenen Thatsachen zu stützen. Er that dies denn auch mit mehr Eifer als Geschick, insbesondere bemühte er sich, die freisinnige Fassung des badi'schen Vereinsgesetzes nach Möglichkeit einzuschränken und mit den reaktionären Vereins- und Versammlungsgesetzen in Preußen, Sachsen und Bayern auf eine Stufe zu stellen. Nur durch eine solche halbbrüderliche Interpretation vermochte er zu dem Schluß zu kommen, daß es sich hier um eine Volksversammlung gehandelt habe, und daß drei Monate Gefängnis für die polizeiliche Nichtanmeldung derselben eine wohlverdiente Abstrafe seien. Die Verteidiger der Angeklagten, die Rechtsanwälte Dr. Herz und Rosenfeld, zeigten Bedenken an der Hand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, aus den Motiven der Regierung und aus den Auslassungen verschiedener Kommentatoren, daß der öffentliche Ankläger sich irre und dem Gesetze eine ganz willkürliche und unhaltbare Auslegung gebe. Allein der Letztere, der tagelanges Studium daran gesetzt hatte, um eine Begründung fertig zu bekommen, die die Angeklagten sicher aus Wasser liefere, gab diese gute Absicht so leicht nicht auf und erging sich in einer längeren Erwiderung, die seitens der beiden Verteidiger die entsprechende Antwort fand. Alsdann kamen die Angeklagten zum Wort, die ebenfalls der Reihe nach dem Staatsanwalt seine falschen Anschuldigungen und Trugschlüsse vorrückten. Dieser war so erregt, daß er, wider allen Brauch, noch einmal das Wort und zwar gegen Bebel ergriff, um einen angeblichen Beschluß desselben zu entkräften, ein Versuch, der entschieden mißglückte. Der Gerichtshof zog sich hierauf zurück und erklärte nach halbständiger Beratung die kostenlose Freisprechung der Angeklagten. Im Urtheil wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß jene Zusammenkunft keine Volksversammlung habe sein können, und überhaupt der Polizei das Recht nur zustehe, in öffentliche Versammlungen Zutritt zu verlangen.

Der Feldzug von Polizei und Staatsanwaltschaft war also zu Wasser geworden und die erhoffte Anerkennung von oben blieb für diesmal noch aus.

Eine Thatsache, die im Prozeß mit berührt wurde, müssen wir noch erwähnen, weil sie die niedrige Gesinnung der hiesigen Polizei gebührend kennzeichnet. Dasselbe hat nämlich bei den zahlreichen Geschäftsfreunden Bebel's umfassende Erörterungen angestellt, ob Bebel's Geschäfte hier berakt seien, daß er mehrere Tage zu deren Erledigung brauche. Die Vernehmung fiel sehr zu Gunsten Bebel's aus. Was hatte dieselbe aber für einen Zweck? Für die Anklage selbst war sie zwecklos, denn wie immer die Erörterung ausfiel, in der Sache entschied sie nichts. Offenbar aber handelte die Polizei so in der niederträchtigen Absicht, durch solche polizeiliche Vernehmungen die Geschäftsfreunde Bebel's aufzureizen und sie ihm möglicherweise abspenstig zu machen. Dieser Plan ist allerdings vereitelt worden, da Bebel in Mannheim seiner Stellung und Gesinnung nach genügend bekannt ist. Dieselbe Methode wie gegen Bebel wurde und wird auch gegen unsere hiesigen Genossen angewandt. Will die Polizei von Einem etwas wissen, so sucht sie ihn nicht in dessen Privatwohnung auf oder schickt dorthin ihre Vorladung, sondern sie schickt geflüstert auf die Komptoire der Fabriken oder zu den Meistern der Werkstätten und zieht dort allerlei überflüssige Erkundigungen ein, damit man an jenen Stellen auf die staatsgefährlichen Uebelthäter aufmerksam wird und vielleicht ihre Fragestellung provoziert. Der Polizeikommissar Guggenbühler ist speziell der Ehrenmann, der die Winke seines Chefs, Polizeipräsidenten Angebentens, mit der Bereitwilligkeit eines gutdresirten Hundes erfüllt, damit allerdings auch seinem eignen Herzensbedürfnis genügt.

**Flensburg, im Januar.** Lange ist es her, seit das Parteiorgan einen Bericht aus der Nordmark Deutschlands gedruckt; jedoch darf daraus nicht geschlossen werden, daß das Parteileben hier darniederliegt. Die Zahl derer, welche öffentlich für unsere gute Sache agitieren können, ist zwar gering, dafür aber emfalten sie eine um so größere Rührigkeit. Im Herbst 1884, kurz vor der Wahl, wurden zwei öffentliche Arbeiterversammlungen einberufen, in denen unser Kandidat Steph. Heintzel sprechen sollte, aber beide wurden von unserer „weisen“ Polizeiverwaltung auf Grund des famosen Ausnahmengesetzes verboten. Eine Beschwerde an den Landrath hatte den Erfolg, daß die Verbote nach § 9 des Sozialstrafgesetzes beseitigt wurden. Nunmehr betreten wir den ungekehrten Weg der Beschwerde-Instanzen, in der Hoffnung, dadurch eher zum Ziele zu gelangen: wir richteten die Beschwerde auf telegraphischem Wege an das Reichskanzleramt, welches uns mittheilte, daß es dieselbe dem Ministerium des Innern zur weiteren Erledigung überwiesen habe, und dieses wieder ließ uns die Nachricht zukommen, daß es unsere Beschwerde zur endgültigen Erledigung der königlichen Regierung in Schleswig übermitteln habe — und heute, nach anderthalb Jahren, warten wir noch auf die Antwort. Ist das nicht echt bürokratisch? Die Wahl brachte uns über 900 Stimmen, mit welchem Resultat wir gegenüber der Wahl von 1881, bei der wir für unseren Kandidaten nur circa 400 Stimmen erhalten, wohl zufrieden sein konnten; aber wir trachteten nach größeren Erfolgen. Gegen die Gültigkeit der Wahl des nationalliberalen Landgerichtsrath Gottburgsen wurde, gestützt auf den Beschluß des Reichstages, wonach bei den Reichstagswahlen das Sozialstrafgesetz bei Wahlversammlungen nicht in Anwendung gebracht werden darf, Protest erhoben, und, wie bekannt, hat auch der Reichstag am 13. Januar, Dank dem Eingreifen unserer Abgeordneten, die Wahl des Nationalliberalen für ungültig erklärt. Trotzdem nun die hiesigen seriosen Zeitungen dies als einen Kachakt der Opposition gegen die sich „nationalliberal“ nennende Partei bezeichnen, spricht die deutsche Wählererschaft ganz anders; man freut sich nämlich darüber, daß es dem kleinen Häuflein Sozialdemokraten gelungen, durch Beharrlichkeit zu ihrem Rechte gekommen zu sein, und dadurch der Polizeiverwaltung eine Schlappe beigebracht zu haben.

In wenigen Wochen wird die Neuwahl stattfinden, und darum, Genossen, gilt es jetzt mehr denn je, in Stadt und Land zu agitieren, damit wir bei der Wahl eine noch größere Stimmemzahl auf unsern Kandidaten vereinigen. Also, Genossen, seid zur Hand und agitiert kräftig!

Das hier mit zwei Bataillonen garnisonirende Füsilierregiment Nr. 86 bestit u. A. auch einen soldatenscheidenden Hauptmann Namens Knobel von Knobelsdorf, welchem schon Viele etwas zugebracht hatten, ohne daß sie demselben inebz bezuikommen vermochten. Im Herbst vorigen Jahres rückte das Regiment mit dem Randover auf der Insel Alsen aus. Am 2. September war es in Sonderburg einquartiert, und da brachten ihm denn am Abend dieses Tages mehrere Soldaten in lebhaftester Stimmung eine solenne Aklamation. Hauptmann Knobelsdorf, der schon im Bett lag, kletterte sich im Dunkeln an, um die größtendenden Attentäter festzunehmen, erhielt jedoch dabei eine gehörige Tracht Prügel, die ihn zwang, mehrere Monate das Bett zu hüten. Trotz dem man sich nun alle erdenkliche Mühe gegeben, ist es doch nicht gelungen, die Schuldigen zu ermitteln; mit der Freude, den Kitenidären einige Jährchen abzulassen zu können, ist es bisher nichts gewesen. Nur einige Entlassene, die an diesem Abende sinnlos betrunken gewesen, erhielten mehrere Wochen Arrest. Im Uebrigen bleibt auch hier das Disziplinarkorps durchaus auf der Höhe der Zeit. Gegen einen Premierlieutenant war die Unterjuchung wegen Landesverrath erfolglos, ein anderer Offizier, v. B.-A., wurde auf ein Jahr zur Disposition gestellt, weil er sich nicht ducken wollte, und einige Lieutenants wurden wegen Schuldenmachens ausgestoßen, und so weiter.

## Aufruf.

Genossen allerwärts!

Die Wahl des Reichstagsabgeordneten für den 2. Schleswig-Vollstein'schen Wahlkreis (Flensburg, Rensgade) Landgerichtsrath Gottburgsen ist am 13. Januar auf unseren Protest hin vom Reichstag für ungültig erklärt worden. In wenigen Wochen wird Neuwahl stattfinden, bei welcher wir unsere ganze Kraft wieder anstrengen wollen, um eine bedeutend höhere Stimmemzahl als 1884 (wo wir ca. 1000 Stimmen erhielten) auf unseren Kandidaten zu vereinigen. Dazu aber gehören Mittel, die das kleine Häuflein überzeugungstreuer Genossen der Nordmark allein nicht aufzubringen vermag.

Darum, Genossen, helft uns bei der Arbeit, dem Sozialismus auch hier festen Boden zu verschaffen. Tragt Euer Scherstein, und sei es auch noch so klein, mit dazu bei, die Fahne der Sozialdemokratie lustigen Flattern zu lassen, damit auch das Schleswig-Vollstein'sche Land bald mehr Abgeordnete unserer Partei in den Reichstag entsenden kann.

Gelder vermittelt uns die Expedition des „Sozialdemokraten“ in Hottingen. Zürich unter den bekannten Adressen ihrer Vertrauensleute.

Flensburg, im Januar 1886.

Mit sozialdemokratischem Grusse!

Die Vertrauensleute.

## Berichtigung.

Mit Bezug auf den in Nr. 3 unseres Blattes veröffentlichten Bericht über den Warschauer Sozialistenprozeß werden wir um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht:

1) Die Organisation „Proletariat“ war nie eine terroristische. Sogar die Bezeichnung „terroristische Partei“ ist unverständlich.

2) Janczewski war nicht Mitglied der Organisation „Korobajna Wolka“, er hatte nur Verbindungen mit russischen und polnischen Sozialisten.

3) Janczewski hatte in Warschau keinen Auftrag von der russischen Organisation und „arbeitete“ ebensowenig für die russische wie für die polnische Partei. Er war krank, und unsere Freunde wollten ihm in Warschau ein Asyl suchen, wo er vor Verfolgung sicher sei.

Was den geschmackvollen Vorwurf der Unvorsichtigkeit anbelangt, trifft den Herr Alexander unseren kaum verurtheilten Genossen mehr, so erlaube ich mir zu bemerken, daß es oft viel leichter ist, „vorsichtig“ als unvorsichtig zu sein.

Mit Gruß und Handschlag!

St. Wendelsbohn.

## Erklärung.

Ueber die am 21. Januar in Ronndheim stattgehabte Gerichtsverhandlung ist ein Bericht erschienen, der als fenographische Niederschrift der Verhandlungen empfohlen wird. Um Mißverständnissen zu begegnen, muß ich erklären, daß dieser Bericht die von mir herrührenden Auseinandersetzungen weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach richtig wiedergibt.

Flauen, Dresden, 31. Januar 1886.

A. Bebel.

## Briefkasten.

der Redaktion: Einsendungen sind eingetroffen aus Chur, Mainz, Eibersfeld, Leipzig, Danik (Hornwegen), Stockholm, Wien (Leo XII.) — Paris (Recluse) und Kottbus: In nächster Nummer.

der Expedition: Knurrhahn: Nr. 46 20 Ab. 4. Qu., 1 direkt 1. Qu. u. Abdr. erh. Hüllg. folgt. — Kofod: Nr. 78 80 pr. Dtsk. Abdr. erh. — Rothe Erde Nr. 25 — à Cto erh. Reklamirtes fort. Kreuze geordnet. — B. Ghu.: Nr. 5 40 Ab. 1. Qu. erh. — Seesturm: Nr. 3 — Ab. 1. Qu. erh. von B. Nichts eingetroffen. — Lustige Brüber i/C.: Nr. 8 — à Cto. Ab. 4. Qu. pr. G. erh. — Perikurus B.: Nr. 14 — à Cto. Ab. erh. Schätzg. scheint außer Acht gekommen? — J. 2. Nr.: Nr. 7 80 Ab. 1. Qu. u. Schft. erh. Sdg. ab. — Weibel Hgr. Jh.: Nr. 26 — 3 Ab. pr. 1886 u. 1 Ab. 1. Qu. erh. — B. 2. Ep.: Nr. 3 — Ab. 1. Qu. erh. — Baden: War ein Druckfehler. Sie haben also pr. 2. Qu. 70 fr. u. 20 fr. für Porto gut. — Rebus: Nr. 12 50 Ab. Ros. Dej. u. Schft. erh. Abdr. geordnet. — P. Sch. Schf.: Nr. 3 — Ab. 1. Febr. bis 30. April erh. — Raj: Nr. 100 80 à Cto. Ab. erh. Abdr. z. notirt. — Juch: Nr. 200 — à Cto. Ab. 1c. erh. Auszug 7te mit Sdg. Hüllg. befort. „A. G.“ u. bei Diez Stuttg. — Bom grauen Slaar: Nr. 8 60 als zur lokalen Verwendung aus d. dt. notifizirt. — Dr. Regiomontanus: Nr. 100 — à Cto. Ab. u. P. R. u. 26/1. erh. — Die Rothen S. D.: Nr. 83 60 à Cto. Ab. 1c. erh. — Dr. Z. Gm.: Nr. 2 — Ab. 1. Qu. erh. — M. u. H. R. Schf.: Nr. 7 50 Ab. 1. Qu. erh. — M. R. Abg.: Nr. 5 50 Ab. 1. Qu. u. Schft. erh. — G. R. Sig.: Nr. 4 40 Ab. 1. Qu. erh. — J. P.: Nr. 100 — à Cto. Ab. und Nr. 100 — pr. alt. Rest erh. Weiteres beachtet. Hf. am 2/2. Näheres. Febr. II.: Nr. 1 85 pr. Schft. erh. Hüllg. Hgt. Was standalös? — Ich will es hier mit Dir nicht diskutieren, doch mancher Postgaul leistet mehr, als die die Briefe schmieren. — Noaa: Nr. 1 40 f. Schft. erh. — C. E. R.: Nr. 12 — pr. Ab. 1886 erh. — M. P. Rds.: Nr. 34 60 Ab. 4. Qu. 1c. erh. — D. Klv. London: Nr. 128 — à Cto. erh. Von B. 2. immer noch nichts. — Rothbart: Nr. 200 — à Cto. Ab. 1c. erh. Hf. Weiteres. Hüllg. folgt. — Cato: Nr. 350 — à Cto. erh. Hüllg. befort. — F. Dorgen: Nr. — 40 f. dtv. S. erh. — Heims Palmira: Nr. 2 70 pr. Hf. dtv. erh. Nr. 2 40 P. Weir. an Kappes abgt. Gruf! — D. Richtig A. York: Nr. 50 60 à Cto. Ab. erh. — Schwab. Heiland: Nr. 14 40 Ab. 1. Qu. erh. Wunsch berücksichtigt. — J. E. R.: dsw. 2 — erh. Hüllg. er. folgt nach Vorchrift. — Klgem. A. B. Lamsane: Nr. 49 60 Ab. 1. Qu. u. Schft. erh. — M. Svati St. Louis: Bis 3. Februar nichts eingetroffen. — Bularek: 43 fr. Ab. 1. Qu. u. Schft. u. Nr. 57 — pr. Dtsk. dtv. erh. — Schwabde: Nr. 3 — Ab. 4. Qu. erh. — Seesturm: Nr. 4 — Ab. erh. Hüllg. Hgt. — Rothe Banje: Nr. 1 — Ab. Febr. u. Nr. 3 — à Cto. erh. Adressaten, für die Sie bestellen, müssen Sie unbedingt zur Zahlung anhalten. — Klv. R. G.: Nr. 2 10 Ab. 1. Qu. erh. —

Der Schneidergehilfe Jose Krappmann wird ersucht, seine Adresse zu senden an

B. Svaty,

Nr. 503 IV. St. St. Louis (Mo.).